

.....  
(Vor- und Zuname)

Anlage zum Antrag auf Erteilung  
einer Erlaubnis zum Waffen-  
bzw. Munitionssammeln vom

.....  
(Anschrift)

.....

.....

### Zur Beachtung!

Ein Bedürfnis zum Sammeln liegt von Waffen oder Munition insbesondere vor, wenn der Antragsteller glaubhaft macht, als Waffen- oder Munitionssammler u. a. eine kulturhistorisch bedeutsame Sammlung anzulegen oder zu erweitern. Die Anerkennung einer kulturhistorisch bedeutsamen Sammlung setzt voraus, dass Waffen oder Munition von geschichtlichem Wert nach einem bestimmten System oder anderen bestimmten Kriterien, wie sie in Nr. 32.4.2 bis 32.4.3 WaffVwV beispielhaft aufgeführt sind, zusammengefasst werden.

Um eine sachgerechte Bearbeitung des Vorgangs zu ermöglichen, ist es notwendig, nachfolgende Fragen vollständig und gut lesbar (Maschine oder Druckschrift) zu beantworten, Notfalls ist gesondertes Blatt zu verwenden.

1. Benennung des angestrebten Sammelbereiches (Waffenart, Systematisierung, zeitliche, örtliche Bereiche und dergleichen):
  
  
  
  
  
  
  
  
  
  
2. Begründung, warum diese Sammlung als kulturhistorisch bedeutsam angesehen wird (stichwortartige aber umfassende Angaben):

3. Aufzählung der bereits im Besitz befindlichen Waffen, die als Grundstock für die Sammlung dienen sollen (Waffen, Munition müssen mit allgemein bekannten Bezeichnungen angegeben werden):

Lfd.Nr.	Waffenart	Bezeichnung, Modell, Typ, usw.	Kaliber	Herstellungsdaten		
				Jahr	Land	ggf. für wen

4. Benennung der noch zu erwerbenden Waffen (Waffen und Munition müssen mit allgemein bekannten Bezeichnungen angegeben werden):

Lfd.Nr.	Waffenart	Bezeichnung, Modell, Typ, usw.	Kaliber	Herstellungsdaten		
				Jahr	Land	ggf. für wen

Begründung des kulturhistorischen Wertes der vorstehenden Waffen bzw. Munition  
(Zusammenhang mit dem Sammlungsziel):

Erläuternde Literaturangaben müssen Verfasser, Titel des Buches oder der Zeitschriften,  
Erscheinungsort, Jahr oder Jahrgang und Seite umfassen.

5. Beim Sammeln von Schusswaffen mit mehr als zwei Läufen und solchen mit einer Mehrschusseinrichtung, insbesondere von Selbstladewaffen, ist eine besondere Begründung notwendig, dass diese Waffen zur Ergänzung der Sammlung erforderlich sind:
  
6. Bis wann soll die Sammlung abgeschlossen werden?
  
7. Welcher Betrag soll jährlich aufgewendet werden?
  
8. Wo und wie werden die bereits vorhandenen und noch zu erwerbenden Schusswaffen bzw. Munition sicher aufbewahrt?
  
9. Welche Literatur kulturhistorischer und technischer Art über Schusswaffen bzw. Munition besitzt der Antragsteller?

10. Sonstiges

.....  
(Ort, Datum)

.....  
(Unterschrift)